

Drum prüfe, wer sich ein Hundeleben lang bindet !

Hundehandel

- hat viele Gesichter und Geschichten!

Das heutige Bild des Hundehandels ist für jeden anständigen Menschen, der Achtung vor einem Lebewesen empfinden kann, erschütternd und seinen traurigen Hintergründen stehen wir leider allzuoft ohnmächtig gegenüber. **Jeder, der bei einem Händler einen Hund kauft, macht sich mitschuldig** am unendlichen körperlichen und psychischen Leid, welches die Welpen durchmachen, bis sie das Alter erreichen, um endlich zu Geld gemacht werden zu können! Denn darum geht es schlussendlich vor allem. Das frühere Gesicht des Hunde - Handels, als sich die Bauern auf den traditionellen Viehmärkten trafen, begleitet von ihren unentbehrlichen, vierbeinigen Helfern, den Zug- und Treibhunden, hat sich längst geändert. Die Züchter mit guten Arbeitshunden waren weitherum bekannt und boten an den Märkten deren Nachkommen zum Verkauf an. Oft waren es Junghunde, die bereits angelernt waren und ihr ausgehandelter Preis richtete sich nach der Qualität der Elterntiere und dem Können, welches das Jungtier seinem Alter entsprechend schon zeigte.

Auch heute noch gibt es „Markthunde“. Aber weder sie noch ihre Anbieter gleichen in irgendeiner Form denjenigen von früher. Meist werden die Hunde, vor allem niedliche Welpen, aus dem Osten inmitten verschiedener Waren auf Schweizer Märkten angeboten. Gesetzlich ist es aber verboten, gewerblichen Handel mit Tieren ohne behördliche Bewilligung zu betreiben. Beantragt und erhält nun der Anbieter eine kantonale Hundehändler-Bewilligung ist plötzlich alles legal! Nach der moralischen Legalität, der Verantwortung hilfloser Kreaturen gegenüber fragt bei der Erteilung eines solchen Ausweises aber niemand!

Der Händler ist im Prinzip eine **Zwischenstation** für die Tiere: er kauft bei einem sogenannten Züchter (sprich: Vermehrer) im Ausland die „Ware“ ein und kümmert sich einen Deut darum, wie bis dahin die Haltung und Aufzucht der Hunde aussah. Da werden Mutterhündinnen zu Gebärmaschinen degradiert, bei jeder Läufigkeit werden sie belegt und sind sie körperlich nicht mehr fit genug, werden sie als Aufzucht-Ammen benutzt und schlussendlich zu Tierfutter verwertet. Die Unterkünfte können Käfigbatterien für kleine Rassen, Betonzwinger, alte Schweinebuchten usw. sein - Hauptsache: geringer Kostenaufwand für die Haltung möglichst vieler Zuchttiere, damit die Nachfrage immer gedeckt werden kann.

Meist hapert es bei der Welpenaufzucht an der optimalen Fütterung, Umweltprägung fällt sowieso dahin, und ob Mutter- oder Vatertier frei von Erbkrankheiten sind, kontrolliert niemand. Oft werden dann die Hundebabys viel zu jung oder gar nicht geimpft (eine Impfung vor der 8. Lebenswoche ist nutzlos, da der Hundekörper erst danach Antikörper bilden kann) und sind stark verwurmt. Der Transport zum Händler wird zur weiteren Tortur: in Kisten verpackt, wie lebloses Material - und oft sind dies die wenige Wochen alten Hunde bei der Ankunft auch: nämlich tot. An der deutsch - österreichischen Grenze wurde ein Kastenwagen gestoppt, seine Fracht: mehrere Käfige übereinander mit über 50 Welpen vollgestopft, die seit 20 Stunden weder gefüttert noch getränkt worden waren - der Wagen kam aus der Slowakei und der Transporteur hätte die „Ware“ nach Belgien liefern sollen (Strecke ca. 1000 km!).

Solche Bilder kennen leider viele Hundekäufer nicht, wenn sie durch Inserate an einen Händler geraten sind. Denn dieser ist ja geschäftstüchtig, zeigt niedliche Welpen meist mehrerer Rassen, produziert selbst auch noch einige Würfe, um sich „Züchter“

zu nennen! Er betont: seine Tiere sind billiger als bei einer anerkannten SKG-Zucht und haben auch einen Stammbaum. Dieses Papier nützt aber überhaupt nichts und erklärt auch den relativ „billigeren“ Kaufpreis: nur ein Stammbaum der **SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft in Balsthal)** ist eine Quittung dafür, dass

- das Tier rassenrein ist,
- beide Elterntiere eine Zuchtzulassung besitzen und auf Erbkrankheiten untersucht wurden, bevor mit ihnen gezüchtet wurde,
- der Züchter sich an die Vorschriften und Reglemente der SKG und des entsprechenden Rasseclubs hält und diesbezüglich jährlich kontrolliert wird,
- die Mutterhündin nach jedem Wurf eine Erholungspause haben muss.

Denken Sie nicht: „Mir ist es egal, wenn ich einen Rassehund ohne Stammbaum kaufe, ich brauche dieses Papier ja sowieso nicht, da ich weder züchten noch ausstellen will“. Diese Überlegung ist falsch, denn erstens kann man bei einem Welpen nicht voraussehen, ob er einmal zur Zucht zugelassen oder ausgestellt werden kann oder soll und zweitens bescheinigt diese Abstammungsurkunde, dass die Welpen nach den oben erwähnten Richtlinien und Vorschriften gezüchtet wurden.

Folglich ist es logisch, dass ein Händler „scheinbar“ billigere Hunde verkauft, denn er spart sich ja alle Auslagen, die ein seriöser Züchter gerne auf sich nimmt; dieser will ja wissen, ob seine Zuchttiere frei von Erbkrankheiten sind und da er nichts zu verbergen hat, ist er auch mit den alljährlichen Kontrollen durch einen Rasseclub-Kontrolleur einverstanden.

Die Anschaffungskosten sind nur „scheinbar“ niedriger, da die Behandlung kranker Hunde (z.B. Erbkrankheiten, die zum Teil erst nach ein paar Monaten auftreten, Vernachlässigung der Impfungen, Verwurmung) sehr hohe Summen verschlingen oder eine Euthanasie (Einschläfern) zur letzten Möglichkeit wird, dem leidenden Vierbeiner zu „helfen“.

Es sind aber nicht nur die körperlichen Mängel, die man sich billig einhandeln kann, ebenso gravierend sind die psychischen Defekte, die Wesensmängel. Bei der Mutterhündin erhalten Welpen - in einem gesunden sozialen Umfeld - die Sicherheit gegenüber Artgenossen, anderen Tieren, Menschen und verschiedenen Umwelteinflüssen (auch akustischen). Hunde aus eingangs erwähnten Haltungsbedingungen (reine Zwingerhaltung auf Betonboden, ehemaligen Schweineställen, etc.) können ein Leben lang ängstlich, verhaltensgestört und unsauber sein. In der Zeit, welche die Welpen beim Züchter verbringen, liegt auch die sogenannte „Prägungsphase“. Alles, was in dieser Phase erlebt wird, prägt sich **unauslöschlich** für das ganze Hundeleben ein, und zwar die **positiven und die negativen** Erlebnisse! Diese Einprägungen kommen erst mit etwa 1 - 1½ Jahren deutlich zum Vorschein, d.h. nach der Pubertät des Hundes, wenn sein Charakter „fertig“ ist. Kein junger Hund sollte daher vor der 10. Lebenswoche abgegeben werden, denn ca. von der 6. Woche an lässt die Mutterhündin ihren Sprösslingen nicht mehr alles durch, sie verlangt von ihnen Respekt, indem sie ihnen klar und deutlich Grenzen setzt. Die spätere Anpassungsfähigkeit unter Hunden wird um die 8. Lebenswoche mit Rangordnungs-Auseinandersetzungen unter den Geschwistern erlernt.

Kommt die Menschensozialisierung zu kurz - was zwangsläufig der Fall ist, wenn sehr viele Welpen vorhanden sind - kann ein erwachsener Hund, der als Jungtier

„lieb und gut“ war, plötzlich aggressives Verhalten zeigen und sogar die familieneigenen Kinder beißen!

Wollen Sie nun sicher sein, dass Sie beim Hundekauf einen seriösen Züchter und keinen Händler / Vermehrer vor sich haben, achten Sie **unbedingt** auf folgende Kriterien:

- Lassen Sie sich **nie einen Hund** (oder mehrere zur Auswahl) **an einen Treffpunkt**, wie Raststätten oder Ähnliches, **bringen**, auch wenn der Anbieter Ihnen damit eine lange Anreise „ersparen“ will.
- Ein wohlklingender Zuchtname in Inseraten sagt gar nichts aus, jedermann kann sich einen solchen zulegen. Erkundigen Sie sich bei der SKG in Balsthal, ob er für eine kontrollierte Zucht angemeldet ist oder je nach angebotener Rasse beim entsprechenden Rasseclub (die Telefon-Nummern und Adressen der Rassenbetreuer finden Sie auf der Homepage der SKG www.skg.ch, im Magazin „HUND SCHWEIZ“ oder im alphabetischen Inseratenteil des „Schweizer Hundemagazins“)
- Seien Sie vorsichtig,
 - wenn mehrere Rassen gleichzeitig angeboten werden,
 - wenn Ihnen ein Hund verkauft wird, ohne dass man sich ausgiebig nach dem zukünftigen Umfeld des Vierbeiners erkundigt,
 - wenn man Ihnen irgendeinen Stammbaum, der nicht von der SKG ausgestellt wurde, mit dem Welpen abgeben will,
 - wenn kein Impfausweis vorhanden ist (*siehe Kasten*)
 - wenn Sie nicht **den ganzen Wurf** (d.h. alle Welpen, nicht nur derjenige, der zu verkaufen ist) **und die Mutterhündin** sehen dürfen,
 - wenn man Ihnen nicht alle Unterkünfte der Hunde zeigen will (Welpenzimmer, Auslauf).
- Fallen Sie nicht auf nettes Gerede von „liebvoller Familienzucht mit individueller Prägung“ herein, wenn das ganze Jahr hindurch Welpen vorhanden sind und nicht dementsprechend viele Personen an der Aufzucht und Förderung von jedem einzelnen Hundebaby beteiligt sind.
- Achten Sie darauf, ob auch alle vorhandenen erwachsenen Hunde die nötige Zuwendung und „Familienanschluss“ erhalten und ob eventuell ältere, nicht mehr in der Zucht stehende Tiere einen optimalen Lebensabend verbringen dürfen.
- Lassen Sie sich die Zuchtzulassung der Elterntiere, sowie den Bericht der letzten Kontrolle, welche durch den Rasseclub der SKG durchgeführt wurde, vorlegen.
- Kaufen Sie keinen kupierten Welpen! Das Kupieren der Ohren und Ruten ist generell verboten. Der Import von kupierten Hunden ist strafbar.

© Simone Zollinger, Ueken

Der Impfausweis

Wird die Mutterhündin alljährlich geimpft, gibt sie diesen Impfschutz in den ersten Lebenswochen an ihre Hundebabies weiter. Bei der Abgabe an die neuen Besitzer sollten auch alle Welpen bereits ihre Grundimmunisierung erhalten haben. Diese bezieht sich auf folgende, wichtige Impfungen:

- **Parvovirose:** eine Viruserkrankung, ähnlich der Katzenseuche (u.a. blutiger Durchfall, Erbrechen)
- **Staupe:** Viruserkrankung mit diversen Stadien (u.a. Fieber, Nasen- / Augenausfluss, Erbrechen, Durchfall, Nervenstörungen). Meist wird die Staupenimpfung kombiniert mit Impfstoff gegen **Hepatitis**, **Leptospirose** und evtl. **Zwingerhusten**.
- Die **Tollwut**-Impfung wird erst im Alter von 5 ½ - 6 Monaten durchgeführt.